

# **Formo Bio GmbH**

## **Berlin**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail koeln@roedl.com  
Internet www.roedl.de



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSAUFTAG</b>	<b>6</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
2.1 Lage des Unternehmens	7
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.3 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen	9
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>11</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>14</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	15
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
<b>5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>16</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	

## 1. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2023 der

**Formo Bio GmbH**  
**Berlin**

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 6.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Finanzlage der Gesellschaft anhand einer Kapitalflussrechnung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in der Anlage 6.2.1 zu diesem Bericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Lage des Unternehmens

#### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

##### 2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

"Seit seiner Gründung im Jahr 2019 hat sich Formo auf die Erforschung alternativer Proteine und die Entwicklung tierfreier Käse- und Eiprodukte spezialisiert. Im Jahr 2023 begann das Unternehmen mit der Vorbereitung der Produktion und des Verkaufs seiner ersten Produkte. Hierfür wurden neue Mitarbeiter eingestellt, eine umfassende Marketing- und Produktstrategie entwickelt sowie Partnerschaften mit Lieferanten, Produzenten und Kunden aufgebaut.

Im Bereich Forschung und Entwicklung gelang es Formo, die ersten Produkte erfolgreich vom Labor- auf den Industriemaßstab zu skalieren und die Effizienz der Proteinproduktion zu steigern.

Gemessen wird die Leistung des Unternehmens anhand des Free Cashflows (definiert als Summe aus Personalkosten, Fremdleistungen, sonstigen Kosten aus dem operativen Aufwand sowie Investitionsausgaben).

Der Free Cashflow ist im Jahr 2023 bedingt durch geringere operative Ausgaben mit -14.108 k€ unter Plan geblieben.

Die Geschäftsführung bewertet die Entwicklung des Free Cashflows als gut und ist mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 insgesamt sehr zufrieden.

[...]

Das Anlagevermögen, das zum Bilanzstichtag einen Anteil von 30 % (Vorjahr: 20 %) an der Bilanzsumme ausmachte, verringerte sich um 170 k€ auf 5.731 k€. Zur Entwicklung des Anlagevermögens (siehe Anlagespiegel).

Das Anlagevermögen besteht sich im Wesentlichen aus Laborgeräten und Mietereinbauten. So hat die Gesellschaft in den Jahren 2021 bis 2023 intensiv in den Umbau und die Ausstattung der Büros und Labore an den beiden Standorten in Frankfurt und Berlin investiert.

[...]

Die liquiden Mittel waren im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt ausreichend, sodass das Unternehmen stets in der Lage war, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 13.298 k€. Der Abfluss ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis und dem damit verbundenen Auszahlungen im Bereich der Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr verzeichnete Formo einen Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14.471 k€. Diese Veränderung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aufgrund der vorteilhaften Zinslage 15.000 k€ auf Festgeldkonten angelegt wurden, die im Jahr 2023 sukzessive wieder aufgelöst wurden. Zum anderen investierte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 810 k€ in die Standorte Berlin und Frankfurt.

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit auf 4.558 k€, was hauptsächlich auf erhaltene Wandeldarlehen zurückzuführen ist."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

## **2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

"Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit sowie im aktuellen Geschäftsjahr keine nachhaltigen Gewinne erzielt. Es handelt sich dabei um planmäßige Verluste, die sich aus dem Markteintritt und dem Wachstum des jungen Unternehmens resultieren. Der hierfür erforderliche Liquiditätsbedarf wurde bisher durch die Gesellschafter sowie Investoren gedeckt. Erste Schritte zu einer weiteren Finanzierung durch Venture Capital hat Formo im Erstellungszeitraum erfolgreich abgeschlossen. Mit erfolgreichem Closing werden der Gesellschaft weitere liquide Mittel in Höhe von mindestens 50 Mio. € zufließen. Ebenso werden dann die bestehenden Wandeldarlehen in die Kapitalrücklagen gewandelt.

Da bis zum Zeitpunkt der Erstellung das Closing noch nicht vollständig erfolgte, ist die Finanzierung im Prognosezeitraum noch nicht vollständig gesichert. Es liegt somit ein bestandsgefährdendes Risiko vor. Aufgrund guter Beziehung zu den bestehenden Gesellschaftern sowie zuversichtlicher Gespräche mit potenziellen neuen Investoren, geht die Geschäftsführung davon aus, den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft zeitnah decken zu können und damit die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen.

[...]

Es besteht das Risiko, dass das Unternehmen nicht imstande sein wird, Kunden kosteneffizient zu gewinnen und Produkte in ausreichenden Mengen zu verkaufen.

[...]

Das Unternehmen ist dem Risiko von Produktionsrückrufen ausgesetzt.

[...]

Das Unternehmen arbeitet mit einer Vielzahl an Partnerunternehmen entlang der

Wertschöpfungskette zusammen.

[...]

Nach Angaben der Boston Consulting Group wird der Gesamtmarkt für alternative Proteine zwischen 2025 und 2030 voraussichtlich um 22 % jährlich wachsen.

[...]

Im Gegensatz zu den pflanzlichen Alternativen bieten die Produkte von Formo den Verbrauchern die Produkte, die sie lieben, ohne auf konventionelle Produkte in Bezug auf Geschmack, Funktionalität, Nährwert verzichten zu müssen. Darüber hinaus sind die Produkte des Unternehmens laktosefrei und damit für zwei Drittel der weltweit laktoseintoleranten Erwachsenen zugänglich.

[...]

Formo sieht sich in der Lage langfristig kritische Probleme für große B2B-Kunden in der Lebensmittelbranche zu lösen, die hinter den Erwartungen an die Nachhaltigkeit zurückbleiben.

[...]

Die Unternehmensführung rechnet für 2024 mit einem erfolgreichen, großangelegten Markteintritt in Deutschland und Umsatzerlösen im einstelligen Millionenbereich. Des Weiteren liegt der Fokus auf dem weiteren Aufbau einer stabilen operativen Basis, dem Hochfahren der Produktions- und Vertriebskanäle und der Kalibrierung von Preisen und Kosten, um die Rentabilität der Produkte zu verbessern."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

## 2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben wir folgende Tatsachen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können, festgestellt:

Mit Vertrag vom 22. Dezember 2022 wurde ein Wandeldarlehen über TEUR 3.000 abgeschlossen. Das Darlehen wurde am 10. Januar 2023 eingezahlt und wird mit 2% verzinst. Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2024.

Mit Vertrag vom 28. Februar 2023 wurde ein Wandeldarlehen über TEUR 1.000 abgeschlossen. Das Darlehen wurde am 23. März 2023 eingezahlt und wird mit 2% verzinst. Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2024.

Mit Vertrag vom 6. Juni 2023 wurde ein Wandeldarlehen über TEUR 700 abgeschlossen. Das Darlehen wurde am 13. Juli 2023 eingezahlt und wird mit 2% verzinst. Die Laufzeit ist bis zum 31. Dezember 2024.

# Rödl & Partner

Mit notarieller Urkunde vom 4. Juni 2024 wurde das Stammkapital der Gesellschaft um 13.397 Euro durch Ausgabe neuer Anteile auf 69.849 Euro erhöht. Mit gleicher Urkunde wird eine freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 37.118.287,47 Euro sowie die Wandlung der bestehenden Wandeldarlehen nebst aufgelaufener Zinsen in Höhe von 4.817.155,56 Euro beschlossen. Die Einzahlungen sowie die Wandlung stehen unter noch zu erfüllenden Bedingungen. Die Closing Kriterien sind zum Testatszeitpunkt noch nicht erfüllt.

Wie im Anhang unter Punkt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Lagebericht unter Punkt "Finanzierungsrisiko" angeführt, wurde der Jahresabschluss sowie Lagebericht unter der Going-Concern-Prämissen aufgestellt. Nach Angaben der gesetzlichen Vertreter ist die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft im Prognosezeitraum weiterhin von der erfolgreichen Umsetzung des Unternehmenskonzeptes, der Generierung entsprechender Umsatzerlöse und der erfolgreichen Umsetzung des Closing der bereits abgeschlossenen Finanzierung und damit zusammenhängend der Zuführung externer liquider Mittel abhängig. Sofern diese Ereignisse nicht wie geplant eintreten, ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

Wir verweisen hierfür auch auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 6.1.5) sowie auf den Lagebericht (Anlage 6.1.1).

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung), zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5), und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 6.1.1) der Formo Bio GmbH, Berlin.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob, der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Existenz und Bewertung des Anlagevermögens, Existenz der Guthaben bei Kreditinstituten, vertragliche Grundlagen des Eigenkapitals, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Angemessenheit der Going-Concern-Prämissen durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Existenz und Bewertung des Anlagevermögens haben wir aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl durch Einsichtnahme in Rechnungen und Lieferscheine geprüft.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwedende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals sowie der Kapitalrücklage wurde durch Einsichtnahme in die vertraglichen Grundlagen, die Zahlungsnachweise sowie durch Einsichtnahme in das Handelsregister nachvollzogen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach den Jahresverkehrszahlen getroffen.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten

# Rödl & Partner

Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Liquiditätsplanung sowie die hierfür zugrunde gelegten Annahmen als Grundlage der Going-Concern-Prämisse wurden auf Plausibilität geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 28. Juni 2024 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat Dezember 2023 und in der Hauptprüfung in den Monaten Mai bis Juni 2024 durch. Die Prüfung wurde am 28. Juni 2024 abgeschlossen.

## 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB bei der Angabe der Geschäftsführungsbezüge ist zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind alle großenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

#### 4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 6.1.1 beigelegt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 6.1.5).

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

## 5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5 beigefügten Jahresabschluss der **Formo Bio GmbH, Berlin**, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Formo Bio GmbH, Berlin:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Formo Bio GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Formo Bio GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität*

Wir verweisen auf die Angabe "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt "Finanzierungsrisiko" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die bisherige Verlustsituation auf die Markteintrittsphase und das Wachstum der Gesellschaft zurückzuführen ist sowie der weitere Fortbestand des

Unternehmens von der erfolgreichen Umsetzung des Unternehmenskonzeptes, der Generierung entsprechender Umsatzerlöse und der erfolgreichen Umsetzung des Closing der bereits abgeschlossenen Finanzierung und damit zusammenhängend der Zuführung externer liquider Mittel durch Investoren oder Gesellschafter abhängig ist. Wie in der Angabe "Bilanzierungs- und Bewertungsmethode" und Abschnitt "Finanzierungsrisiko" dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt (Erstprüfung)*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Formo Bio GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, die Grundlage für die Vergleichsangaben im Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2023 sind, wurden nicht geprüft.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie

mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Juni 2024

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Stramitzer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ahlering  
Wirtschaftsprüferin

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

# Rödl & Partner

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 28. Juni 2024



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stramitzer  
Wirtschaftsprüfer

Ahlering  
Wirtschaftsprüferin

## 6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

### 6.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 6.1.4 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 6.1.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 6.1.6 Bestätigungsvermerk

### 6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 6.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen



**6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

## Lagebericht der Formo Bio GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Tätigkeit der Gesellschaft

#### 1.1 Geschäftsmodell

Die Formo Bio GmbH („Formo“) ist ein mit Venture Capital finanziertes FoodTech-Unternehmen mit Sitz in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von tierfreien Käse- und Eialternativen. Eine besondere Rolle spielen dabei die in den Produkten verwendeten Proteine. Deshalb forscht das Unternehmen intensiv auf dem Gebiet der rekombinanten Proteingewinnung.

Formo hat sich zum Ziel gesetzt, das Potenzial der Mikrofermentation zu nutzen, um die Nachhaltigkeit, Effizienz und Resilienz der Lebensmittelproduktion zu erhöhen. Im industriellen Maßstab hat das Produktionsverfahren von Formo das Potenzial, bis zu 80 % der Treibhausgasemissionen, 98 % des Flächenverbrauchs und 98 % des Wasserverbrauchs gegenüber tierischen Vergleichsprodukten einzusparen.<sup>1</sup>

#### 1.2 Forschung und Entwicklung

Formo investiert intensiv in die Forschung und Entwicklung (F&E) in den Bereichen Biotechnologie und Food Science. Im Bereich Biotechnologie liegt der Schwerpunkt auf der Erforschung und Skalierung von rekombinanten Milchproteinen, während im Bereich Food Science neue Produkte entwickelt und bestehende verbessert werden.

Die herausragende Stellung des F&E-Bereichs innerhalb des Unternehmens zeigt sich darin, dass im Geschäftsjahr mit 50 Mitarbeitern rund 60 % der Belegschaft direkt in diesem Bereich tätig waren und die F&E-Aufwendungen mehr als 9,4 Mio. € betragen.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2023 war das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regenerierung im Jahr 2023 jedoch deutlich geringer aus.<sup>2</sup>

#### 2.2 Branchenbezogenes Umfeld

##### Lebensmittelindustrie

Im Jahr 2023 überstiegen die Preissteigerungen bei Lebensmitteln erneut die Gesamtinflation. Trotz kurzfristiger Preirückgänge gegenüber dem Vorjahr erreichten die Käsepreise im Jahresschnitt den zweithöchsten Stand in der Preishistorie. Der deutsche Käsemarkt verzeichnete 2023 nach Erhebungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein Wachstum von 0,7 %.<sup>3</sup>

Der Einzelhandelsmarkt für alternative Proteine und pflanzenbasierte Lebensmittel in Deutschland ist der größte in Europa. Der Umsatz dieses Segments stieg zwischen 2020 und 2022 um 42 % auf 1,91 Mrd. €. Der Umsatz mit pflanzlichem Käse in Deutschland verzeichnete zwischen 2020 und 2022

<sup>1</sup> Perfect Day, 2021: [https://perfectday.com/wp-content/uploads/2022/01/Comparative-Perfect-Day-Whey-LCA-report-prepared-by-WSL\\_20AUG2021\\_Non-Confidential-1.pdf](https://perfectday.com/wp-content/uploads/2022/01/Comparative-Perfect-Day-Whey-LCA-report-prepared-by-WSL_20AUG2021_Non-Confidential-1.pdf)

<sup>2</sup> Statista, 2024a: <https://de.statista.com/themen/26/bip>

<sup>3</sup> ZMB, 2023: <http://www.milk.de/download/ZMB-Jahres%C3%BCckblick%202023.pdf>

einen Anstieg um 94 %, während die Absatzmenge in dieser Kategorie um 108 % zunahm. Im Vergleich dazu sank die Anzahl der verkauften tierischen Käseprodukte um 7 %. Der durchschnittliche Preis für pflanzlichen Käse sank 2022 um 5 %, während tierischer Käse um 15 % stieg, was eine geringere Betroffenheit von Inflation und Preiserhöhungen für pflanzlichen Käse zeigt. Trotz des Wachstums machte pflanzlicher Käse im Jahr 2022 nur 1 % des gesamten Käsemarktes in Deutschland aus.<sup>4</sup>

### Venture-Capital-Markt

Im Jahr 2023 erlebte der globale Venture-Capital-Markt einen deutlichen Rückgang. Das gesamte globale Startup-Investment erreichte 285 Milliarden US-Dollar, was einem Rückgang von 38 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Rückgang war auf verschiedene Faktoren wie geopolitische Unsicherheiten und eine gesunkene Risikobereitschaft der Investoren zurückzuführen.<sup>5</sup>

Auch in Deutschland zeigte sich ein ähnliches Bild. Die Zahl der Deals und das Dealvolumen im deutschen Venture-Capital-Markt sanken 2023 im Vergleich zu 2022 deutlich. So reduzierte sich die Zahl der Transaktionen um etwa 40 %, und die durchschnittliche Dealgröße fiel um 54 %. Gleichzeitig fokussieren sich Investoren vermehrt auf kapitaleffiziente und nachhaltige Geschäftsmodelle.<sup>6</sup>

### **2.3 Geschäftsverlauf**

Seit seiner Gründung im Jahr 2019 hat sich Formo auf die Erforschung alternativer Proteine und die Entwicklung tierfreier Käse- und Eiprodukte spezialisiert. Im Jahr 2023 begann das Unternehmen mit der Vorbereitung der Produktion und des Verkaufs seiner ersten Produkte. Hierfür wurden neue Mitarbeiter eingestellt, eine umfassende Marketing- und Produktstrategie entwickelt sowie Partnerschaften mit Lieferanten, Produzenten und Kunden aufgebaut.

Im Bereich Forschung und Entwicklung gelang es Formo, die ersten Produkte erfolgreich vom Labor- auf den Industriemaßstab zu skalieren und die Effizienz der Proteinproduktion zu steigern.

Gemessen wird die Leistung des Unternehmens anhand des Free Cashflows (definiert als Summe aus Personalkosten, Fremdleistungen, sonstigen Kosten aus dem operativen Aufwand sowie Investitionsausgaben).

Der Free Cashflow ist im Jahr 2023 bedingt durch geringere operative Ausgaben mit -14.108 k€ unter Plan geblieben.

Die Geschäftsführung bewertet die Entwicklung des Free Cashflows als gut und ist mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 insgesamt sehr zufrieden.

### **2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **a) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2023 insbesondere durch den Rückgang der liquiden Mittel sowie bestehenden Festgeldanlagen um 9.668 k€ auf 19.548 k€ verringert.

Das Anlagevermögen, das zum Bilanzstichtag einen Anteil von 30 % (Vorjahr: 20 %) an der Bilanzsumme ausmachte, verringerte sich um 170 k€ auf 5.731 k€. Zur Entwicklung des Anlagevermögens (siehe Anlagespiegel).

---

<sup>4</sup> GFI, 2023: <https://gfieuropa.org/wp-content/uploads/2023/03/Marktentwicklung-Plantbased-in-Deutschland-2020-2020-DE.pdf>

<sup>5</sup> Crunchbase, 2024: <https://news.crunchbase.com/venture/global-funding-data-analysis-ai-eoy-2023/>

<sup>6</sup> PWC, 2023: <https://www.pwc.de/en/deals/venture-capital-market-study.html>

Das Anlagevermögen besteht sich im Wesentlichen aus Laborgeräten und Mietereinbauten. So hat die Gesellschaft in den Jahren 2021 bis 2023 intensiv in den Umbau und die Ausstattung der Büros und Labore an den beiden Standorten in Frankfurt und Berlin investiert.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 59 k€ (Vorjahr: 0 k€) und resultierten aus dem Einkauf von Rohstoffen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtsjahr um 15.289 k€ auf 1.338 k€ gesunken. Dieser Rückgang ist insbesondere auf eine Verringerung der kurzfristigen Festgeldanlagen zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag 0 k€ (Vorjahr: 15.000 k€) betragen.

Das Eigenkapital verringerte sich in Höhe des Jahresfehlbetrags um 14.106 k€ auf 13.546 k€

Das Ergebnis des Berichtsjahrs wird analog zum Vorjahr fortgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtags- und zahlungslaufbedingt um 446 k€ auf 639 k€ gesunken.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.815 k€ (Vorjahr: 89 k€). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Wandeldarlehen mit potentiellen Neu-Gesellschaftern in Höhe von 1.722 k€ zurückzuführen.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultiert aus einem Wandeldarlehen mit Bestandsgesellschaftern in Höhe von 3.000 k€ plus Zinsen (Vorjahr: 0 k€)

Die Rückstellungen erhöhten sich im Berichtsjahr von 390 k€ auf 489 k€.

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals und des gestiegenen Fremdkapitals von 95 % im Vorjahr auf 70 % gesunken.

## b) Finanzlage

Die liquiden Mittel waren im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt ausreichend, sodass das Unternehmen stets in der Lage war, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 13.298 k€. Der Abfluss ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis und dem damit verbundenen Auszahlungen im Bereich der Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr verzeichnete Formo einen Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 14.471 k€. Diese Veränderung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr aufgrund der vorteilhaften Zinslage 15.000 k€ auf Festgeldkonten angelegt wurden, die im Jahr 2023 sukzessive wieder aufgelöst wurden. Zum anderen investierte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 810 k€ in die Standorte Berlin und Frankfurt.

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit auf 4.558 k€, was hauptsächlich auf erhaltene Wandeldarlehen zurückzuführen ist.

## c) Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres beläuft sich auf 14.106 k€ was eine Erhöhung von 1.238 k€ gegenüber dem Vorjahr darstellt. Bedingt wird dieser Verlust wie im Vorjahr durch Personalaufwand, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr auf 6.614 k€ (Vorjahr: 5.690 k€), was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Belegschaft von durchschnittlich 68 auf 83 Mitarbeitende zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls an und betrugen im Geschäftsjahr 1.507 k€ (Vorjahr: 590 k€). Der Anstieg ist zum einen auf höhere Abschreibungen auf Sachanlagen und zum anderen auf außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken dagegen aufgrund geringerer Aufwendungen für Fremdleistungen um 412 k€ auf 6.409 k€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger F&E-Leistungen wie z.B. Protein Upscaling Trials extern erbracht wurden.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **a) Risiken**

##### Risikomanagement:

Formo ist mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert, die ein systematisches und kontinuierliches Risikomanagement erfordern.

Alle wesentlichen Unternehmensrisiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung validiert und bei Handlungsbedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Derzeit schätzt die Geschäftsführung die Eintrittswahrscheinlichkeit aller identifizierten Unternehmensrisiken als gering ein.

Vermögenswerte sowie Haftungsrisiken aus dem Betrieb, den Produkten, Umweltschäden oder auch Organhaftung (D&O) sind versichert.

##### Finanzierungsrisiko

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit sowie im aktuellen Geschäftsjahr keine nachhaltigen Gewinne erzielt. Es handelt sich dabei um planmäßige Verluste, die sich aus dem Markteintritt und dem Wachstum des jungen Unternehmens resultieren. Der hierfür erforderliche Liquiditätsbedarf wurde bisher durch die Gesellschafter sowie Investoren gedeckt. Erste Schritte zu einer weiteren Finanzierung durch Venture Capital hat Form im Erstellungszeitraum erfolgreich abgeschlossen. Mit erfolgreichem Closing werden der Gesellschaft weitere liquide Mittel in Höhe von mindestens 50 Mio. € zufließen. Ebenso werden dann die bestehenden Wandeldarlehen in die Kapitalrücklagen gewandelt.

Da bis zum Zeitpunkt der Erstellung das Closing noch nicht vollständig erfolgte, ist die Finanzierung im Prognosezeitraum noch nicht vollständig gesichert. Es liegt somit ein bestandsgefährdendes Risiko vor. Aufgrund guter Beziehung zu den bestehenden Gesellschaftern sowie zuversichtlicher Gespräche mit potenziellen neuen Investoren, geht die Geschäftsführung davon aus, den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft zeitnah decken zu können und damit die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen.

##### Marktrisiko:

Es besteht das Risiko, dass das Unternehmen nicht imstande sein wird, Kunden kosteneffizient zu gewinnen und Produkte in ausreichenden Mengen zu verkaufen. Der Verkaufserfolg der Produkte hängt von der Zufriedenheit von Konsumenten ab sowie ausreichender und effektiver Begleitung von Marketingaktivitäten. Das Unternehmen befindet sich in regelmäßigen Test mit potenziellen Kunden zum Zwecke der Optimierung der Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus entwickelt das Unternehmen Marketingmaßnahmen und schließt strategische Partnerschaften, um Erfolgschancen zu maximieren.

##### Produktrisiko:

Das Unternehmen ist dem Risiko von Produktionsrückrufen ausgesetzt. Um das Risiko von Produktionsrückrufen zu minimieren, hat das Unternehmen umfangreiche Testprogramme und

Qualitätssicherungsmaßnahmen eingerichtet. Sollte sich dennoch ein Produktrückruf materialisieren, hat das Unternehmen eine dedizierte Kommunikations- und Rückrufstrategie erarbeitet.

Lieferkettenrisiko:

Das Unternehmen arbeitet mit einer Vielzahl an Partnerunternehmen entlang der Wertschöpfungskette zusammen. Dem Risiko des unerwarteten Ausfalls eines Partners wird entgegengewirkt, indem es enge Arbeitsbeziehungen mit erfahrenen Partnern unterhält.

Fremdwährungsrisiko:

Der Großteil der Geschäftsvorfälle werden in der Hauptwährung Euro abgewickelt, sodass sich das Unternehmen nur einem sehr geringen, transaktionsbezogenen Wechselkursrisiko ausgesetzt sieht.

Zinsrisiko:

Es besteht kein wesentliches Zinsrisiko, da die Gesellschaft über keine langfristigen Darlehen verfügt.

Liquiditätsrisiko:

Formo hat keine strukturellen Schulden und die Unternehmensführung überprüft regelmäßig die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände, um etwaige Liquiditätsrisiken zu steuern.

Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit hat die Unternehmensführung bereits neues Kapital aufgenommen.

Personalrisiko:

Um qualifizierte Mitarbeiter sowohl zu gewinnen als auch zu halten, wird großer Wert daraufgelegt, wettbewerbsfähige Gehälter zu zahlen, die Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter zu unterstützen sowie eine offene und positive Unternehmenskultur zu fördern.

**b) Chancen**

Markt:

Der Weltmarkt für Milch- und Eierprodukte wird Prognosen zufolge im Jahr 2024 einen Umsatz von 1.080 Mrd. € erzielen und bis 2028 mit einer jährlichen Rate von 7,32 % wachsen.<sup>7</sup>

Nach Angaben der Boston Consulting Group wird der Gesamtmarkt für alternative Proteine zwischen 2025 und 2030 voraussichtlich um 22 % jährlich wachsen. Dieses Wachstum wird durch die erreichte Kostenparität mit dem tierischen Pendant angetrieben.<sup>8</sup>

Verbraucher:

Die Verbraucher werden sich zunehmend des Zusammenhangs zwischen der Tierhaltung und den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Klimakrise, Gesundheitskrise und Ernährungssicherheit) bewusst. 88 % der Verbraucher fordern von führenden Marken, dass sie ihnen helfen, ein nachhaltiges Leben zu führen.<sup>9</sup> Darüber hinaus möchte eine wachsende Verbrauchergruppe ethische

---

<sup>7</sup> Statista, 2024b: <https://www.statista.com/outlook/cmo/food/dairy-products-eggs/worldwide>

<sup>8</sup> BCG, 2022: <https://web-assets.bcg.com/6f/f1/087a0cc74221ac3fe6332a2ac765/the-untapped-climate-opportunity-in-alternative-proteins-july-2022.pdf>

<sup>9</sup> Forbes, 2021: <https://www.forbes.com/sites/solitairetownsend/2018/11/21/consumers-want-you-to-help-them-make-a-difference/>

Entscheidungen bei Lebensmitteln treffen und damit Tierleid vermeiden. Bei den pflanzlichen Alternativen gibt es laut Verbrauchern in der Kategorie Käse und Ei die größte Performancelücke.<sup>10</sup>

Im Gegensatz zu den pflanzlichen Alternativen bieten die Produkte von Formo den Verbrauchern die Produkte, die sie lieben, ohne auf konventionelle Produkte in Bezug auf Geschmack, Funktionalität, Nährwert verzichten zu müssen. Darüber hinaus sind die Produkte des Unternehmens laktosefrei und damit für zwei Drittel der weltweit laktoseintoleranten Erwachsenen zugänglich.<sup>11</sup>

## B2B

Während bewusste Verbraucher Unternehmen dazu drängen, sich zu verbessern (Consumer Pull), nimmt auch der systemische Druck zu, wie die wachsende Zahl nachhaltiger Finanzrichtlinien und -vorschriften weltweit beweist.<sup>12</sup>

Formo sieht sich in der Lage langfristig kritische Probleme für große B2B-Kunden in der Lebensmittelbranche zu lösen, die hinter den Erwartungen an die Nachhaltigkeit zurückbleiben. Kurzfristig konzentriert sich das Unternehmen auf den Vertrieb von Produkten direkt an Endkonsumenten über den Einzelhandel.

## Marktpositionierung:

Durch die Positionierung als Pionier im Bereich Mikrofermentation hat Formo die Chance, einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil zu erlangen, die Marktakzeptanz für seine Produkte zu steigern und den Markt für Mikrofermentation aktiv zu gestalten. Dies könnte zu einer starken Kundenbindung führen und Möglichkeiten für strategische Partnerschaften zur Weiterentwicklung der Technologie eröffnen.

## Forschung & Entwicklung

Das Unternehmen verfolgt eine einzigartige IP-Strategie, um Innovationen in der Forschung und Entwicklung effektiv zu schützen. Dabei fokussiert sich Formo sowohl auf die Anmeldung von geistigen Eigentumsrechten zur Steigerung der Ausbeute an Inhaltsstoffen als auch auf die Produktanwendungen. Dies hat dazu beigetragen, dass das Unternehmen heute über ein umfangreiches Portfolio an Patenten und Geschäftsgeheimnissen verfügt.

## **c) Prognose**

Die Unternehmensführung rechnet für 2024 mit einem erfolgreichen, großangelegten Markteintritt in Deutschland und Umsatzerlösen im einstelligen Millionenbereich. Des Weiteren liegt der Fokus auf dem weiteren Aufbau einer stabilen operativen Basis, dem Hochfahren der Produktions- und Vertriebskanäle und der Kalibrierung von Preisen und Kosten, um die Rentabilität der Produkte zu verbessern.

In den nächsten Jahren ist darüber hinaus eine Expansion in weitere Märkte innerhalb und außerhalb von Europa geplant.

Außerdem wird mit Hochdruck im F&E-Bereich daran gearbeitet, das Produktportfolio sukzessive zu verbreitern, was zusätzliche Absatzpotenziale schafft.

---

<sup>10</sup> Proveg, 2020: [https://corporate.proveg.com/wp-content/uploads/2022/02/PV\\_Consumer\\_Survey\\_Report\\_2020\\_030620-1.pdf](https://corporate.proveg.com/wp-content/uploads/2022/02/PV_Consumer_Survey_Report_2020_030620-1.pdf)

<sup>11</sup> Die Welt, 2007: <https://www.welt.de/print-welt/article708340/Zwei-Drittel-aller-Erwachsenen-vertragen-Milch-nicht.html>

<sup>12</sup> UBS, 2023: <https://www.ubs.com/global/en/sustainability-impact/sustainability-insights/2023/are-we-writing-green-financial-rules-in-the-dark.html>

Angesichts der Branchenentwicklung und Marktpositionierung ist von einer positiven Entwicklung der Gesamtlage des Unternehmens auszugehen.

Berlin, den 24. Juni 2023

Raffael Fabian Wohlgensinger

Roman Maximilian Plewka

DocuSigned by:

Raffael Wohlgensinger

CAC0B569FC37407...

DocuSigned by:

Roman Plewka

62C8F2140FFD4CB...

**6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2023**

A K T I V S E I T E

	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67,00	<u>1.126,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. technische Anlagen und Maschinen	2.450.355,43	2.133.467,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.281.392,43	3.318.794,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	<u>448.668,56</u>
	<u>5.731.747,86</u>	<u>5.900.929,56</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	<u>0,00</u>
	<u>5.731.815,86</u>	<u>5.902.055,56</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.580,00	0,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.776,73
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.338.466,87</u>	<u>16.622.592,66</u>
	<u>1.338.466,87</u>	<u>16.627.369,39</u>
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>12.176.747,52</u>	<u>6.445.546,38</u>
	<u>13.573.794,39</u>	<u>23.072.915,77</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>242.688,37</u>	<u>241.898,32</u>
	19.548.298,62	29.216.869,65

---

P A S S I V S E I T E

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	56.452,00	56.452,00
II. Kapitalrücklage	46.424.850,23	46.424.851,24
III. Verlustvortrag	(18.828.854,52)	(5.960.672,01)
IV. Jahresfehlbetrag	<u>(14.106.054,96)</u>	<u>(12.868.182,51)</u>
	13.546.392,75	27.652.448,72
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
sonstige Rückstellungen	489.185,28	390.465,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	639.464,86	1.084.990,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.058.333,33	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.814.921,40	88.965,20
- davon aus Steuern: EUR 89.445,06 (Vj.: EUR 87.387,30)		
	<u>5.512.720,59</u>	<u>1.173.955,93</u>
	<hr/>	<hr/>
	19.548.298,62	29.216.869,65
	<hr/>	<hr/>

**6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**Formo Bio GmbH, Berlin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	326,40	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	252.592,72	187.720,80
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(3.292,80)	(621,47)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(857,76)</u>	<u>0,00</u>
	(4.150,56)	(621,47)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(5.627.446,53)	(4.895.277,66)
b) soziale Abgaben	<u>(986.865,21)</u>	<u>(794.605,43)</u>
	(6.614.311,74)	(5.689.883,09)
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(914.779,73)	(590.254,88)
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>(592.702,33)</u>	<u>0,00</u>
	(1.507.482,06)	(590.254,88)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.408.655,01)	(6.820.563,95)
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	280.753,43	45.800,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>(104.874,14)</u>	<u>(22,92)</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	(14.105.800,96)	(12.867.825,51)
10. sonstige Steuern	<u>(254,00)</u>	<u>(357,00)</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<u>(14.106.054,96)</u>	<u>(12.868.182,51)</u>

**6.1.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

## Anhang der Formo Bio GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Allgemeine Angaben

Die Formo Bio GmbH mit Sitz in Berlin ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 204002 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den zusätzlichen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes in Euro erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Vorgaben der §§ 266 ff. HGB. Das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB wurde für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs.1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit sowie im aktuellen Geschäftsjahr keine nachhaltigen Gewinne erzielt. Es handelt sich dabei um planmäßige Verluste, die sich durch den Markteintritt und das Wachstum des jungen Unternehmens ergeben. Der hierfür erforderliche Liquiditätsbedarf wurde bisher durch die Gesellschafter sowie Investoren gedeckt. Die Gesellschaft ist im Prognosezeitraum von der erfolgreichen Umsetzung des Unternehmenskonzeptes und der Generierung entsprechender Umsatzerlöse sowie der Bereitstellung externer liquider Mittel durch Investoren oder Gesellschafter abhängig. Sofern diese Ereignisse nicht wie geplant eintreten sollten, wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Lagebericht unter Punkt „Finanzierungsrisiko“.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Erworben immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßige Abschreibungen linear vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Liegen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die Darstellung des Anlagevermögens erfolgte vollständig unter Berücksichtigung von historischen Anschaffungskosten nach der direkten Bruttomethode.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel wurden grundsätzlich mit Nennwerten angesetzt. Drohende Ausfälle werden durch Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips berücksichtigt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, herausgegeben von der Deutschen Bundesbank, der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden nach § 256a HGB grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

### **3. Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem beiliegenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 896 k€ (Vorjahr: 663 k€), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 489 k€ (Vorjahr: 390 k€) und bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalverpflichtungen i.H.v. 260 k€ (Vorjahr: 331 k€), ausstehende Rechnungen i.H.v. 171 k€ (Vorjahr: 49 k€), Jahresabschlusserstellung und -prüfung i.H.v. 39 k€ (Vorjahr: 10 k€).

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus einem Wandeldarlehen in Höhe von 3.058 k€ (Vorjahr: 0 k€), das mit 2% p.a. verzinst wird und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aufweist.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weitere Wandeldarlehen von insgesamt 1.722 k€ enthalten (Vorjahr: 0 k€), die mit 2% p.a. verzinst werden und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen, welche unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind, in Höhe von 143 k€ (Vorjahr: 262 k€), die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit, wie im Vorjahr, von bis zu einem Jahr.

#### **4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 6 k€ (Vorjahr: 1 k€) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 4 k€ (Vorjahr: 3 k€) enthalten.

#### **5. Sonstige Angaben**

##### **Beteiligungen**

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital
Formo Bio SG Pte. Ltd.	Singapur	100%	1,00 SGD

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich der Verlust der Gesellschaft auf 0 €.

##### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von insgesamt 6.769 k€, wovon 1.042 k€ auf das Folgejahr entfallen.

##### **Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Mietbürgschaften (654 k€), eine Vertragserfüllungsbürgschaft (113 K€) und eine Warenlieferungsbürgschaft (125 k€). Alle Bürgschaften waren vollständig über Bankavale abgesichert.

##### **Personal**

Im Geschäftsjahr waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 83 Mitarbeiter beschäftigt, wovon 50 im F&E-Bereich und 33 in anderen Bereichen wie Verwaltung, Produktion, Marketing und Vertrieb tätig waren.

##### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Raffael Fabian Wohlgensinger (Gründer & CEO), Berlin
- Roman Maximilian Plewka (COO/CFO), Berlin

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung verzichtet.

##### **Beirat**

Bei der Gesellschaft besteht ein Beirat, der im Jahr 2023 aus den folgenden sechs Mitgliedern bestand:

- Raffael Fabian Wohlgensinger (Formo Bio GmbH, Gründer & CEO)
- Roman Maximilian Plewka (Formo Bio GmbH, COO/CFO)
- Christophe Maire (AFL Investments GmbH & Co. KG, Gründer & Managing Partner)
- Anthony Chow (Agronomics Investment Holdings Limited, Director)
- Gregory Bernstein (EQT Ventures III S.á.r.l. SICAF RAIF, General Partner)
- Christian Patze (Merck Ventures B.V., Investment Director)

### Nachtragsbericht

Am 12.04.2024 beschloss die Unternehmensführung eine Änderung der Produktstrategie die rückwirkend zum Bilanzstichtag zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 593 k€ der Rohstoffvorräte führte.

Am 04.06.2024 wurde das Stammkapital per Gesellschafterbeschluss um 13.397,00 € erhöht.

Weitere wesentliche Ereignisse lagen gemäß § 285 Nr. 33 HGB nach dem Bilanzstichtag nicht vor.

### Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis der Gesellschaft soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berlin, den 25.06.2024

Raffael Fabian Wohlgensinger

Roman Maximilian Plewka

DocuSigned by:

Raffael Wohlgensinger

CAC0B569FC37407...

DocuSigned by:

Roman Plewka

62C8F2140FFD4CB...

**Formo Bio GmbH, Berlin**

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	5.566,01	0,00	0,00	0,00	5.566,01	4.440,01	1.059,00	0,00	5.499,01	67,00	1.126,00
<b>II. Sachanlagen</b> 1. technische Anlagen und Maschinen 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.228.727,72	503.723,02	0,00	242.293,85	2.974.744,59	95.260,72	429.128,44	0,00	524.389,16	2.450.355,43	2.133.467,00
	3.953.674,25	305.974,42	202.735,14	141.216,30	4.198.129,83	634.880,25	484.592,29	202.735,14	916.737,40	3.281.392,43	3.318.794,00
	448.668,56	0,00	65.158,41	-383.510,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	448.668,56
	6.631.070,53	809.697,44	267.893,55	0,00	7.172.874,42	730.140,97	913.720,73	202.735,14	1.441.126,56	5.731.747,86	5.900.929,56
<b>III. Finanzanlagen</b> Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	6.636.636,54	809.698,44	267.893,55	0,00	7.178.441,43	734.580,98	914.779,73	202.735,14	1.446.625,57	5.731.815,86	5.902.055,56

## 6.1.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Formo Bio GmbH, Berlin:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Formo Bio GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Formo Bio GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität*

Wir verweisen auf die Angabe "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt "Finanzierungsrisiko" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die bisherige Verlustsituation auf die Markteintrittsphase und das Wachstum der Gesellschaft zurückzuführen ist sowie der weitere Fortbestand des Unternehmens von der erfolgreichen Umsetzung des Unternehmenskonzeptes, der Generierung entsprechender Umsatzerlöse und der erfolgreichen Umsetzung des Closing der bereits abgeschlossenen Finanzierung und damit zusammenhängend der Zuführung externer liquider Mittel durch Investoren oder Gesellschafter abhängig ist. Wie in der Angabe "Bilanzierungs- und Bewertungsmethode" und Abschnitt "Finanzierungsrisiko" dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### *Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt (Erstprüfung)*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Formo Bio GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, die Grundlage für die Vergleichsangaben im Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2023 sind, wurden nicht geprüft.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten

# Rödl & Partner

Anlage 6.1.6/4

Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Juni 2024



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stramitzer  
Wirtschaftsprüfer

Ahlering  
Wirtschaftsprüferin

## 6.2.1 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

	TEUR	2023
<b>1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)</b>		<b>(14.106)</b>
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		915
3. + Zunahme der Rückstellungen		99
4. + / - Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		230
5. - / + Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		(325)
6. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		65
7. - Zinsaufwendungen		(176)
8. - Erträge aus Zuschüssen		(69)
9. + Einzahlungen aus Zuschüssen		69
<b>10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>(13.298)</b>
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		(810)
12. + Einzahlungen im Zusammenhang mit Festgeldkonten		15.000
13. + Erhaltene Zinsen		281
<b>14. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>14.471</b>
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Wandeldarlehen		4.700
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Mietkaufkrediten		(119)
17. - Gezahlte Zinsen		(23)
<b>18. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>4.558</b>
19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		5.731
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		6.446
<b>21. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>12.177</b>

**6.2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

##### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.